

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 10. November 2003
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	37	Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	53, 54
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	18, 32, 38	Heiderich, Helmut (CDU/CSU)	28, 29
Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	47	Homburger, Birgit (FDP)	22
Bosbach, Wolfgang (CDU/CSU)	17, 39	Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	41, 42
Braun, Helge (CDU/CSU)	63	Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	55, 56
Carstensen, Peter H. (Nordstrand) (CDU/CSU) .	26	Kaster, Bernhard (CDU/CSU)	2, 3, 23
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	1, 11, 27	Klößner, Julia (CDU/CSU)	30, 31
Deß, Albert (CDU/CSU)	19, 20, 21	Kretschmer, Michael (CDU/CSU)	6
Dobrindt, Alexander (CDU/CSU)	33, 34	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	57, 58
van Essen, Jörg (FDP)	35, 36	Michalk, Maria (CDU/CSU)	25, 43
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	64	Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	59
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	65	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	16, 60
Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP)	48, 49, 50	Dr. Stinner, Rainer (FDP)	7, 8, 9, 10
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	40	Strobl, Thomas (Heilbronn) (CDU/CSU)	24
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	61, 62	Töpfer, Edeltraut (CDU/CSU)	12, 13, 14, 15
Haibach, Holger (CDU/CSU)	4, 5	Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	44, 45
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	51, 52	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	46

(„Herzrasen“, Pulsrate > 100/min.) stellen allerdings in Einzelfällen behandlungsbedürftige – in manchen Fällen schweriegende – Erkrankungen dar. Insofern erscheint eine grundsätzliche Klassifizierung von Wechseljahrsbeschwerden als „Befindlichkeitsstörung“ aus Sicht der Bundesregierung nicht sachgerecht.

41. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Ist nach Auffassung der Bundesregierung bei der Anwendung des Grundsicherungsgesetzes (GSiG) das Kindergeld als Einkommen des volljährigen Kindes anzurechnen?
42. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Grundsicherungsämter das Kindergeld als Einkommen des Kindes ansehen und damit auf die Leistungen der Grundsicherung anrechnen, und wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung die einheitliche Handhabung und Anwendung des GSiG seitens der Kommunen zu gewährleisten bzw. weitere verwaltungsgerichtliche Verfahren zur Frage der Anrechnung von Kindergeld auf die Grundsicherung (vgl. Urteil Verwaltungsgericht Ansbach vom 10. Juli 2003, Az. AN 4 K 03. 575) zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 10. November 2003

Aus Eingaben von Bürgern und Wohlfahrtsverbänden ist dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung bekannt, dass es Fälle gibt, in denen die Träger der Grundsicherung das an die Eltern gezahlte Kindergeld auf den Grundsicherungsanspruch von dauerhaft voll erwerbsgeminderten Kindern anrechnen. Kindergeld wird in diesen Fällen also als anrechenbares Einkommen des Kindes berücksichtigt. Auch das angesprochene Urteil des Verwaltungsgerichts Ansbach ist dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung bekannt. Allerdings handelt es sich dabei um ein erstinstanzliches Urteil, für das eine Berufung zugelassen wurde. Ferner liegt in dem entschiedenen Fall keine typische Eltern-Kind-Familie zugrunde. Vielmehr wird in diesem Streitfall das Kindergeld an die nicht unterhaltspflichtige Stiefschwester ausgezahlt. Zurzeit ist offen, ob das Urteil rechtskräftig wird und Obergerichte die entscheidungsrelevanten Erwägungen bestätigten.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stellt eine staatliche Fürsorgeleistung dar, die am Bedarfsdeckungsprinzip orientiert ist. Bei der Bedarfsermittlung sind bei der Berechnung der Einkünfte alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert zu berücksichtigen, ohne Rücksicht auf ihre Herkunft und Rechtsgrundlage sowie steuerliche Beurteilung. Zu prüfen ist dabei, welche Mittel einem Antragsteller auf Grundsicherungsleistungen für die Bestreitung des Lebensunterhalts tatsächlich zur Verfügung stehen. Die Grundsicherung verfolgt primär den Zweck, den notwendigen Lebensunterhaltsbedarf

außerhalb von Einrichtungen zu sichern, soweit die Hilfesuchende bedürftig ist, d. h. mit den vorhandenen Mitteln seinen laufenden Bedarf nicht selbst sichern kann.

Nach Auffassung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung ist es mit dem Bedarfsdeckungsprinzip deshalb nicht vereinbar, eine tatsächliche Zuwendung, über die eine bedürftige Person verfügen kann, bei der Einkommensanrechnung unberücksichtigt zu lassen. Dies gilt grundsätzlich auch für eine personenbezogene Leistung wie das Kindergeld. Die Frage der Anrechnung von Kindergeld im Rahmen der Feststellung des Anspruchs auf Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz kann folglich nur im Einzelfall danach entschieden werden, ob es für den Unterhalt des Kindes verwendet wird und folglich die Bedürftigkeit entsprechend mindert.

43. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass durch den neuen gemeinsamen Bundesausschuss die Richtlinien für die Fahrkostenerstattung zu einer ambulanten Behandlung in besonderen Ausnahmefällen, beispielsweise für Dialyse-Patienten, nicht rechtzeitig vor dem 1. Januar 2004 erlassen werden, und wenn ja, wie will sie dem abhelfen, um für die Betroffenen Rechtssicherheit zu schaffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 12. November 2003**

Nach den durch das GKV-Modernisierungsgesetz am 1. Januar 2004 in Kraft tretenden Neuregelungen übernimmt die Krankenkasse Fahrkosten zu einer ambulanten Behandlung unter Abzug der Zuzahlung nur nach vorheriger Genehmigung in besonderen Ausnahmefällen, die der Gemeinsame Bundesausschuss in Richtlinien festlegt. Der amtierende Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen wurde gebeten, die neu zu erlassenden Richtlinien zu verabschieden, so dass sie zum 1. Januar 2004 wirksam werden können. Der Vorsitzende des amtierenden Bundesausschusses hat in einer Besprechung am 11. November 2003 zugesagt, dass der Bundesausschuss alle Anstrengungen unternimmt, diese Aufgabe fristgerecht zu erledigen.

44. Abgeordnete
Andrea Voßhoff
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass durch die Regulierung von Berufsunfällen nach den Verrechnungssätzen der privaten Krankenkassen für die Berufsgenossenschaften mehr Kosten entstehen, als bei den Verrechnungssätzen der gesetzlichen Krankenversicherung anfallen würden, und wenn ja, warum erfolgt die Regulierung nach den Verrechnungssätzen der privaten Krankenkassen?